



16. Dezember 2020

## **Seminarankündigung SS 2021**

### **Die Kontexte von common law und civil law - eine amerikanisch-deutsche Annäherung**

Im Sommersemester 2021 biete ich ein Seminar an. Vorgesehen sind folgende Themen:

1. Die Wirkung von Präzedenzfällen in den USA und Deutschland im Vergleich
2. Die Gesetzesauslegung in den USA und Deutschland im Vergleich
3. Der Richter als Rechtsschöpfer: Deutschland und USA im Vergleich
4. Verfassungsauslegung in den USA aus deutscher Sicht
5. Jury- oder Richterentscheidung: Deutscher vs. US-Prozeß
6. Adversarial vs. inquisitorial process: Sinn und Unsinn eines Gegensatzpaars am Beispiel Deutschlands und der USA
7. Die Trennung von Zivilrecht und öffentlichem Recht in civil law und common law am Beispiel Deutschlands und der USA
8. Richterwahl: Deutschland und USA im Vergleich
9. Wo sind die Grundrechtsschranken in den USA? – Ein Vergleich mit Deutschland
10. Konvergenz von civil law und common law? – Das Beispiel Deutschlands und der USA
11. Ist Louisiana wirklich anders? – Zum Schicksal einer französischen Enklave im common law
12. Wie einheitlich ist das common law? – USA und England im Vergleich
13. Der Einfluß der critical legal studies in den USA
14. Rechtsrealismus in den USA und Skandinavien im Vergleich

15. Die historische Entwicklung der Juristenausbildung in den USA

16. Die Juristenausbildung in den USA: Modell für Deutschland?

Die Vorbesprechung zum Seminar findet am **13.01.2021 um 14:00 Uhr (s.t.) in Seminarraum A.24 in der Fakultät statt**. Sollte die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, wird die Vorbesprechung über Big Blue Button im moodle-Kurs "Seminar SS 21" abgehalten. Bitte verwenden Sie in diesem Fall bei der Vorbesprechung eine Webcam.

Eine Teilnahme am Seminar ohne Teilnahme an der Vorbesprechung ist sinnvoll nicht möglich. Das Seminar richtet sich an Studenten der Schwerpunkte "Europarecht und Rechtsvergleichung" und "Grundlagen des Öffentlichen Rechts".

Die Bearbeitung von Themen auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung setzt die Bereitschaft zur intensiven Nutzung von Westlaw und anderen Datenbanken sowie die Literaturbestellung per Fernleihe und ggf. auch den Besuch auswärtiger Bibliotheken voraus.

gez. Kischel